

Benutzungsreglement Bärenpärkli

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Anlage ist für die Allgemeinheit bestimmt.
2. In der gesamten Anlage sind keine Tiere erlaubt.
3. Die Anlage ist in einem sauberen Zustand zu halten. Abfälle sind fachgerecht zu entsorgen und alle Anlageteile sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln.
4. Oeffnungszeiten 09.00 – 22.00 Uhr
Ausnahmen können durch die Bezirksverwaltung bewilligt werden. Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen und unnötiger Lärm ist zu vermeiden.
5. Haftung
Der Bezirk Oberegg, als Eigentümer der Anlage, lehnt jede Haftung ab. Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigenes Risiko. Die Anlage ist auch während den Oeffnungszeiten unbeaufsichtigt. Es ist untersagt, eigene Geräte aufzustellen. Das Bauamt wird solche ohne Rücksprache entfernen.

6. Sondernutzung

Für spezielle Nutzungen wie Wettkämpfe, Vereinsanlässe, grosse Grillfeste, etc. ist vorgängig eine Bewilligung bei der Bezirksverwaltung einzuholen.

7. Die Petanquebahn darf benutzt werden.

Die Kugeln können während den Oeffnungszeiten im Restaurant Säntis gegen ein Depot von Fr. 20.00 bezogen werden.

II. Schlussbestimmungen

1. Dieses Benutzungsreglement tritt mit Genehmigung durch den Bezirksrat in Kraft.

2. Zuwiderhandlung kann mit Verwarnung, Platzverweis oder Busse geahndet werden.

Durch den Bezirksrat genehmigt,
am 10. August 2006.

Wir wünschen Ihnen viel Spass und Freude.